

# Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler

Nr. \_\_\_\_\_

zwischen

**Vermieter:** Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen  
Putbuser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen

**Mieter:** \_\_\_\_\_  
Name/ Firma: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon/ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_ Vertragsende: \_\_\_\_\_

Der Mieter ist berechtigt, in der angegebenen Zeit und an folgendem Ort, Trinkwasser mittels Standrohr mit eingebauten Wasserzählern aus dem Trinkwassernetz des ZWAR zu beziehen:

Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Bestätigung der Ausgabe

Zählerstand: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Abwasser:  ja /  nein  
Schieberschlüssel:  ja /  nein

Der Mietvertrag tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in Kraft.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter ZWAR

## Bestätigung der Rückgabe

Zählerstand: \_\_\_\_\_  
Verbrauch: \_\_\_\_\_  
festgestellte Mängel: \_\_\_\_\_

Datum:

Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter ZWAR

**Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr spätestens in der dritten Dezemberwoche eines jeden Kalenderjahres an den Zweckverband zu übergeben.**

## Kaution/ Einzahlungsbeleg

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Kaution ausgegeben. Diese ist im Vorfeld zu überweisen. Im Ausnahmefall kann die Kaution per ec-Karte eingezahlt werden.

### Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank Berlin  
IBAN DE91 1203 0000 0000 1022 85  
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Vorpommern  
IBAN DE30 1505 0500 0836 0017 96  
BIC NOLADE21GRW

---

### Bestätigung der eingezahlten Kaution

Die Kaution in Höhe von 500,- Euro wurde auf das ZWAR-Konto eingezahlt.

---

Datum

---

Unterschrift Sachbearbeiter ZWAR

### Hinweise zu Gebühren & Entgelten

Für die Miete des Standrohrs muss eine Kaution in Höhe von **500,00 Euro** hinterlegt werden. Diese Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Mietentgelt und der Trinkwassergebühr verrechnet.

Das Mietentgelt für ein Standrohr beträgt **4,00 Euro/ Kalendertag**. Die Gebühren für das mit dem Standrohr verbrauchte Wasser betragen **2,04 Euro/ m<sup>3</sup>** und richten sich nach der aktuellen Wasserversorgungsgebührensatzung des ZWAR.

Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit das Standrohr mit eingebauten Wasserzählern an den ZWAR zurückzugeben. Sollte der Mieter die vereinbarte Nutzungszeit überschreiten, ist zusätzlich einen Säumniszuschlag in Höhe von 2,50 € pro Kalendertag zu zahlen.

Für eventuelle Beschädigungen bzw. Verlust des Standrohrs mit Wasserzählern, auch durch außergewöhnliche Ereignisse (wie Diebstahl u.a.), haftet der Mieter in vollem Umfang.

Für die Nutzung des Standrohrs mit Wasserzählern und die damit verbundene Entnahme von Trinkwasser/ Abwasser durch den Mieter gilt die Wasserversorgungssatzung des ZWAR.

**Beachten Sie auch die technischen Hinweise in unserem Merkblatt „Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzählern“.**